

Betreff:

**Beachtung von Bergbau-Beeinflussungsbereichen im Norden
Braunschweigs**

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

16.02.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

01.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 06.01.2022 (22-17592) wird wie folgt Stellung
genommen:

Zu Frage 1 und 2:

Wenn die Notwendigkeit einer Beteiligung einer Landesbehörde bei nachfolgenden
Baugenehmigungsverfahren innerhalb von Bebauungsplangeltungsbereichen besteht, weist
diese Behörde bei der Bebauungsplanaufstellung im Rahmen der Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange darauf hin. Im Bebauungsplan wird dies dann in den Hinweisen und
textlichen Festsetzungen aufgenommen (Beispiel Bauverbotszonen entlang von
Bundesfernstraßen).

Die am Gieselweg bzw. der Harxbütteler Straße ansässigen Betriebe befinden sich in den
Geltungsbereichen der Bebauungspläne WE 18 sowie TH 18. Das Planverfahren WE 18
wurde im Jahr 1968 unter Beteiligung des seinerzeit zuständigen Bergamtes Wolfenbüttel
durchgeführt. Das Bergamt hatte keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan erhoben.
Eine Notwendigkeit einer Beteiligung in Baugenehmigungsverfahren wurde nicht geltend
gemacht.

Das Planverfahren TH 18 wurde im Jahr 1978 unter Beteiligung des zu diesem Zeitpunkt
zuständigen Bergamtes Goslar durchgeführt. Das Bergamt Goslar hatte in seiner
Stellungnahme ebenfalls keine Bedenken gegen die Planung geäußert. Eine Notwendigkeit
einer Beteiligung in Baugenehmigungsverfahren wurde ebenfalls nicht geltend gemacht.

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) besteht in der heutigen Form
erst seit dem Jahr 2006 und wurde aus verschiedenen Behörden zusammengefasst.

Zu Frage 3:

In aktuellen Bebauungsplanaufstellungsverfahren wird das LBEG standardmäßig beteiligt. Im Bergbau-Beeinflussungsbereich „Feld Rühme“ betraf dies in den letzten Jahren den Bebauungsplan „Wenden-West, 1. BA“, WE 62, sowie den im Normenkontrollverfahren unterlegenen Bebauungsplan „Gieselweg/ Harxbütteler Straße“, TH 22. In beiden Planverfahren wurde vom LBEG eine Notwendigkeit einer Beteiligung in Baugenehmigungsverfahren ebenso nicht geltend gemacht. Insofern erfolgt hier keine weitere Einbindung des LBEG bei nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren.

gez.

Schmidbauer

Anlage/n:

keine